

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0014/22

Titel

JUGENDSTÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Plant die Stadt Erfurt derzeit, sich auf das Nachfolgeprogramm „JUGENDSTÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ zu bewerben? Wie lautet die Begründung für die Entscheidung?

Die Stadt Erfurt beabsichtigt nicht, sich am Interessenbekundungsverfahren für das ESF Plus-Bundesprogramm "JUGENDSTÄRKEN Brücken in die Eigenständigkeit" zu beteiligen. Mit Blick auf das Anliegen des Programms, Kommunen bei der Entwicklung, Erprobung und Evaluierung neuer Ansätze im Hinblick auf individuelles Übergangsmangement, sozialpädagogisch begleitete Wohnformen und Auf-/Ausbau von Beratungs- und Kooperationsstrukturen zu unterstützen, ist der zu erwartende Effekt für die Stadt Erfurt gering. Zum einen bestehen viele der angesprochenen Unterstützungsangebote und -strukturen bereits, zum anderen wird der bestehende Mangel an geeignetem Wohnraum für junge Menschen durch diese im Rahmen der Jugendhilfe zu realisierenden ESF-Vorhabenideen nicht behoben.

Viele der in der Programmbeschreibung genannten Vorhabenideen zielen auf Etablierung oder Ausbau von Unterstützungsstrukturen, die in Erfurt bereits auf Grundlage geltenden Rechts existieren (Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige, Jugendsozialarbeit). Die Praxis der Leistungserbringung in Erfurt zeigt, auch auf Grundlage der HzE-Qualitätsstandards, dass jungen Volljährigen mit Unterstützungsbedarf auch entsprechende Leistungen gewährt wurden und werden. Insofern trifft die in der Programmbeschreibung genannte Feststellung, dass dies in der Praxis häufig nicht rechtskonform realisiert wird, auf Erfurt nicht zu. Die gesetzlichen Regelleistungen dürfen durch ESF-Angebote /Finanzierung förderrechtlich nicht ersetzt werden.

Andere Vorhaben des Programms nehmen zwar bestehende Probleme und Bedarfe in den Blick. Es fehlen in Erfurt aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes geeignete Wohnungen für junge Menschen. Der methodische Programmbaustein "Unterbringung in sozialpädagogisch betreuten Wohnprojekten" löst dieses Problem des fehlenden geeigneten eigenen Wohnraums jedoch nicht auf, da in diesen Projekten kein dauerhafter Aufenthalt möglich wäre. Insofern tragen die im Programm benannten Umsetzungsideen (sozialpädagogisch begleitete Wohnprojekte) nicht zur nachhaltigen Behebung dieser Problematik bei. Die hier bestehende Bedarfslücke (Wohnraum) ist durch die Jugendhilfe nicht auflösbar. Eine sozialpädagogische Unterstützung im eigenen Wohnraum ist über die Jugendhilfe wiederum bereits auf Grundlage geltenden Rechts möglich (§ 41 SGB VIII).

Statt der bisherigen im ESF-Programm "JUGENDSTÄRKEN im Quartier" (JUSTiQ) geltenden 80/20-Regelung wird im neuen ESF Plus-Programm ein 40%-Eigenanteil der Kommune erwartet. Um bspw. die maximale jährliche Summe an ESF-Mitteln (200.000,- EUR) zu erhalten, wäre ein kommunaler Anteil von 133.333,- an der Gesamtfinanzierung der Vorhaben erforderlich. Für die Erbringung des erforderlichen 40%-Eigenanteils der Stadt Erfurt für neue ESF-Projekte dieses Programms liegen im Bereich der Jugendhilfe keine Finanzierungsmöglichkeiten vor. Für das neue ESF Plus-Vorhaben gilt zudem "...ein Kumulationsverbot mit Förderungen, die aus anderen öffentlichen Programmen (EU, Bund, Länder) finanziert werden" (BMFSFJ: Aufruf zur Einreichung einer Interessenbekundung, S. 5).

2. Wann und wie wird diese Entscheidung getroffen?

Diese Entscheidung wurde im Dezember 2021 nach umfassender Erörterung im Jugendamt in Abstimmung mit dem Dezernat Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit getroffen.

Weitere Anmerkung

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat am 15.12.2021 die örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger über die neue ab 01.07.2022 geltende ESF-Aktivierungsrichtlinie des Freistaates Thüringen informiert und aufgefordert, in Abstimmung mit den örtlichen Jobcentern bis 10.01.2022 Bedarfe mitzuteilen. Das Jugendamt Erfurt hat dementsprechend Bedarf für die Fördergegenstände "Beratungsstellen für Jüngere" (60 Teilnehmerplätze) und "Praxisorientierte Maßnahmen für junge Menschen (40 Teilnehmerplätze) gemeldet. Nach erfolgter Rücksprache mit Trägern des bisherigen Programms JUSTiQ bietet die ESF-Aktivierungsrichtlinie Thüringen nach Einschätzung des Jugendamtes Möglichkeiten, Angebote mit ähnlicher Zielstellung und ähnlichen Zielgruppen nach Auslaufen von JUSTiQ (30.06.2022) zu konzipieren. Von Seiten des TMBJS ist geplant, die Konzeptauswahlverfahren für die neuen Projekte Anfang Februar 2022 zu starten.

Anlagen

gez. Trier
Unterschrift Amtsleitung

13.01.2022
Datum